

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1400/396/2026

Federführung:	1400 Baureferat	Datum:	07.10.2026
Bearbeiter:	Felix Neumann	AZ:	

Beratungsfolge:
Bau- und Umweltausschuss

Datum:
27.10.2026

Vorgehensweise stufenweiser Verträge - Abruf weiterer Vertragsstufen bei Architekten- und Ingenieurverträgen

Sachverhalt:

Architekten- und Ingenieurverträge werden bei allen größeren und bei allen geförderten Bauvorhaben als Stufenverträge abgeschlossen. Überschreitet das voraussichtliche Gesamthonorar aller Stufen die Zuständigkeit der Verwaltung/des Bezirkstagspräsidenten, entscheidet der Bau- und Umweltausschuss über die Beauftragung, woraufhin die erste Vertragsstufe abgerufen wird.

Kommt es wie vorgesehen zum Abruf weiterer Vertragsstufen wird dies nach gängiger Verwaltungspraxis erneut durch den Bau- und Umweltausschuss beschlossen. Zeitkritische Leistungen werden aktuell vielfach durch dringliche Anordnung des Bezirkstagspräsidenten abgerufen.

Die Verwaltung schlägt vor auf die erneute Beschlussvorlage durch folgende Vorgehensweise zukünftig zu verzichten:

- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung der Architekturbüros / Ingenieurbüros wie gehabt zu.
- Im Falle von stufenweisen Verträgen wird eigens darauf hingewiesen.
- Die Verwaltung wird im gleichen Zug ermächtigt, die weiteren vertraglich vorgesehenen Leistungsstufen bei Fortführung der Maßnahme abzurufen, sofern
 - o der in der Beschlussvorlage dargestellte voraussichtliche Kosten- und Honorarraum im Wesentlichen eingehalten wird,
 - o keine wesentlichen Änderungen des Leistungsumfangs oder der Maßnahme eintreten.
- Bei wesentlichen Änderungen des Kostenrahmens, des Honorarraumens oder des Leistungsumfangs ist vor dem Abruf weiterer Leistungsstufen erneut ein Beschluss des Bau- und Umweltausschusses herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorgenannten Vorgehen zum Abruf weiterer Vertragsstufen im Falle von stufenweisen Beauftragungen von Architekten- und Ingenieurleistungen zu.